
Wirtschaftsanwalt zu Porsche

"Parallelen zu Mannesmann"

Harry Pretzlaff, 08.08.2010 18:14 Uhr



Der Wirtschaftsanwalt Mark Binz berät vor allem Familienunternehmen. Foto: StZ

Stuttgart - Mark Binz steht beruflich eher selten im Rampenlicht. Der 61-jährige Wirtschaftsanwalt sitzt in zahlreichen Aufsichtsräten, etwa bei Fielmann, Sick, Festo oder Faber-Castell, und berät mittelständische Familienunternehmen in schwierigen steuer- und gesellschaftsrechtlichen Fragen. Binz entwickelt - wie etwa bei Würth - Stiftungskonstruktionen, regelt Unternehmensnachfolgen, begleitet Börsengänge wie bei Boss oder Beru und sucht Auswege aus der Sackgasse, wenn Familienzweige heillos zerstritten sind. So setzte der Jurist Anfang der neunziger Jahre beim Heidenheimer Maschinenbauer Voith eine Realteilung durch, die einen jahrelangen Gesellschafterstreit beendete. Bei Haribo kam es erst jüngst durch seinen Einsatz zu eine Holdingstruktur, mit der die Zukunft des Süßwarenherstellers gesichert wurde.

In der letzten Woche nun hat der passionierte Bodenseesegler beim Stuttgarter Landgericht einen brisanten Antrag eingereicht, der noch viel Wirbel machen könnte. Binz vertritt gewichtige Porsche-Aktionäre, die eine Sonderprüfung bei der Porsche Holding fordern. Mit dem juristischen Vorstoß sollen die spekulativen Geschäfte mit VW-Aktien sowie die Abfindungen im Volumen von insgesamt 71 Millionen Euro unter die Lupe genommen werden, die der frühere Vorstandschef Wendelin Wiedeking und der ehemalige Finanzvorstand Holger Härter im vergangenen Jahr bei ihrem Abgang nach der gescheiterten

Übernahme von VW erhielten.

Die Sonderprüfung soll die Grundlage für Schadenersatzforderungen in Milliardenhöhe schaffen. "Dass das Duo überhaupt eine Abfindung erhielt, ist aktienrechtlich völlig unangemessen", empört sich der Anwalt. Wiedeking und Härter hätten Porsche durch ihre unverantwortliche Spekulation existenziell gefährdet. Im vergangenen Frühjahr habe Porsche kurz vor der Insolvenz gestanden.

Dennoch seien die beiden Topmanager fürstlich entlohnt worden, obwohl der Aufsichtsrat sogar einen Großteil der bereits gewährten dreistelligen Millionen-Tantiemen hätte zurückfordern können und müssen. "Denn diesen lagen nur Scheingewinne zugrunde, wie die Verluste in Höhe von mehr als vier Milliarden Euro im Folgejahr beweisen", legt Binz nach.

Der streitbare Jurist sieht Parallelen zum Mannesmann-Prozess, einem der spektakulärsten Wirtschaftsprozesse der Nachkriegszeit, den er ebenfalls ins Rollen gebracht hatte. Denn auch der frühere Mannesmann-Chef Klaus Esser sei mit seiner Strategie gescheitert, habe zum Niedergang seines Arbeitgebers beigetragen und sei für scheinbare, milliardenschwere Kursgewinne mit einer Millionenabfindung belohnt worden, denen nach der Übernahme durch Vodafone entsprechend hohe Kursverluste folgten.